

EINSATZPLANUNG

gemäss Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz §20

WAS SOLL EIN EINSATZPLAN FÜR ABGELEGENE OBJEKTE ENTHALTEN ?

1. Objekt
2. Munizipalgemeinde und Stützpunkt
3. Anmarschwege
4. Standort(e) von Motorspritze(n) und Tanklöschfahrzeug(en)
5. Länge und Höhendifferenz der Transportleitung
6. Einsatzablauf nach Dringlichkeiten
7. Abgangsdruck an der Motorspritze
8. Planskizze

Verwendung der Farben auf der Planskizze:

- rot = Anmarschweg der Munizipalfeuerwehr
- grün = Anmarschweg des Stützpunktes
- blau = Standorte MS + TLF, Transportleitung



offener Wasserbezugsort

Weitere Angaben finden sie in der Einsatztechnik – Einsatztaktik im Feuerwehrdienst unter Teil C21 und C22.

EINSATZPLANUNG

gemäss Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz §20

GEFAHRENPLAN für schwierige Objekte

1. Was versteht man unter einem Gefahrenplan ?

Schwierige Objekte bieten auch im Einsatz Schwierigkeiten. Diese können vermindert werden, wenn das verantwortliche Feuerwehrkader die schwierigen Objekte durch eine Begehung kennenlernt, die Schwierigkeiten beurteilt und das Wesentliche für die Einsatzleistung in einem Plan festgehalten ist.

Der Gefahrenplan kann schriftlich ergänzt werden und soll dem Einsatzleiter die Erkundung, die Lagebeurteilung und den Entschluss erleichtern. Der Gefahrenplan ist eine gute Gedankenstütze für den Objektkundigen und eine wertvolle Orientierung für ortsfremde Einsatzkräfte.

2. Für welche Objekte sollte ein Gefahrenplan aufgestellt werden ?

- ⇒ Für wichtige und schwierig erscheinende Einzelobjekte, Bauten mit aussergewöhnlicher Ausdehnung und Brandbelastung.
- ⇒ Bauten mit Menschenansammlungen (Warenhäuser, Anstalten, Spitäler, Hotels, Heime, Theater, Sammelunterkünfte)
- ⇒ Bauten, die unter Denkmalschutz stehen
- ⇒ Bauten, bei denen durch Bauweise oder Nutzung mit besonderen Gefahren zu rechnen ist (leicht entzündliche, zu Explosionen neigende Stoffe, radioaktive oder schwer löschrbare Stoffe).

3. Was soll der Gefahrenplan enthalten

- ⇒ Allgemeine Lage, Objekt, Anfahrt, Zugänglichkeit
- ⇒ Angriffswege/Fluchtweg, Notausgänge, Gefahren, Feuerübergangsgefahr, Brandabschnitte
- ⇒ Wasserbezugsorte, Rettungsfronten
- ⇒ Grundrissplan oder Kroki im Massstab 1:100 bis 1:200

Weitere Angaben finden sie in der Einsatztechnik – Einsatztaktik im Feuerwehrrdienst unter Teil C21 und C22.